Landeshauptstadt Stuttgart Referat Jugend und Bildung GZ:

Stuttgart, 10.04.2024

Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder und Jugendhaus auf dem Areal "Neue Mitte Leonhardsvorstadt" (Areal Züblin-Parkhaus)

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	öffentlich	06.05.2024
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	13.05.2024

Beschlussantrag

Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder und das Jugendhaus im vorgesehenen Baugebiet ZÜBLIN-Areal wird dem Träger Stuttgarter Jugendhaus gGmbH (stjg) übertragen.

Kurzfassung der Begründung

Mit dem Beschlussantrag Ziff. 7 der Grundsatzvorlage GRDrs 41/2022 - Entwicklung des Areals "Neue Mitte Leonhardsvorstadt" (Areal des Züblin-Parkhauses) in Stuttgart Mitte Grundsatzvorlage zum Programm zur Grundstücksvergabe -, wird die Verwaltung ermächtigt, für die Trägerschaft der Tageseinrichtung für Kinder und das Jugendhaus eine vorgezogene Trägerauswahl durchzuführen.

Es gibt nachvollziehbare Gründe, die Betriebsträgerschaft für die neue Tageseinrichtung für Kinder und das Jugendhaus im geplanten Baugebiet ZÜBLIN-Areal, direkt an den Träger Stuttgarter Jugendhaus gGmbH (stjg) zu übertragen, anstatt ein nicht-förmliches Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Der Träger stig hat seine Bereitschaft erklärt, die Trägerschaft für beide Einrichtungen zu übernehmen.

Information zu den zwei geplanten Einrichtungen

Auf dem heutigen Areal des ZÜBLIN-Parkhauses soll mit dem IBA'27-Projekt "Neue Mitte Leonhardsvorstadt" eine zukunftsfähige und vielfältige Quartiersmitte mit starker

Gemeinwohlorientierung entstehen. Das Quartiersprojekt steht beispielhaft für eine stark gemischt genutzte, nachhaltige und klimasensible Einrichtung, die "aus dem Stadtquartier heraus" entwickelt wurde. Die geplante Freiraumgestaltung und -vernetzung sowie innovative Mobilitäts-, Energie-, Infrastruktur- und Nahversorgungskonzepte sollen einen vorbildlichen Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung des Stadtbezirks Stuttgart-Mitte liefern.

Mit der Grundsatzvorlage GRDrs 41/2022 wurde beschlossen, eine 3-gruppige Kindertagesstätte und ein Jugendhaus als gesetzte Nutzung in die Bebauung im ZÜBLIN-Areal unterzubringen.

Teil des Gesamtkonzepts: 3-gruppige Kindertagesstätte

Für die Kindertagesstätte sind 3 Gruppen mit 45 Plätzen vorgesehen. Derzeit ist folgende Angebotsform geplant:

- 1 Gr. GT 0 3 mit 10 Plätzen
- 1 Gr. GT 0 6 mit 15 Plätzen
- 1 Gr. GT 3 6 mit 20 Plätzen

Gegebenenfalls erforderliche zukünftige Angebotsveränderungen aufgrund eines veränderten Bedarfs werden rechtzeitig mit der Jugendhilfeplanung abgestimmt und entsprechend beantragt.

Die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte ist für 2027/28 vorgesehen.

Teil des Gesamtkonzepts: ein Jugendhaus

Ebenfalls integriert in das Gebäudeensemble ist ein Jugendhaus in direkter Nachbarschaft zur Tageseinrichtung für Kinder vorgesehen.

Mit dem geplanten Jugendhaus auf dem ZÜBLIN-Areal ist ein örtlich dauerhaftes offenes Angebot für Kinder und Jugendliche in S-Mitte geplant. Ein modulares Gesamtangebot soll den vielfältigen Interessen und Bedarfen junger Menschen in der Innenstadt gerecht werden. Es sollen dabei auch Synergien mit dem Jugendhaus Mitte im Hospitalviertel, mit der mobilen Jugendarbeit S-Süd und am Europaplatz, sowie mit Akteuren der integrierten Jugendarbeit Innenstadt geschaffen werden. Für die mögliche Nutzung des Bewegungs- und Spielangebotes des Jugendhauses können mit der benachbarten Grundschule Jakobschule und den umliegenden Kindertagesstätten Vereinbarungen getroffen werden.

Auf der Fläche des Jugendhauses sollen verschiedene Nutzungsflächen für Kinder und Jugendliche geplant werden:

- "chill and meet area": Flächen für Austausch, Begegnung, Verweilen und Rückzug
- "creative area": Flächen für musisch-kreative Aktivitäten
- "performance area": Flächen für Aufführungen und Darstellungen (song contests, Theater etc.)
- "moving area": Flächen für Sport und Bewegung
- "practice area": Flächen für schulische und berufliche Unterstützung (Nachhilfe, Bewerbungstrainings, Jobsuche etc.)
- Außenbereich: Austausch, Begegnung und Sport/Bewegung

ZÜBLIN-Areal - Ein Ort auch für Kinder, Jugendliche und Familien

Im ZÜBLIN-Areal gibt es aktuell eine Kleinkind-Spielfläche, eine Skater-Bahn und einen Bolzplatz. Diese Angebote werden von den umliegenden Familien, Kindern und Jugendlichen und benachbarten sozialen Einrichtungen rege genutzt und erfreuen sich

großer Beliebtheit. Laut Grundsatzvorlage GRDrs 41/2022 sollen diese Angebote erhalten, gestärkt und erweitert werden. Der ausgewählte Träger des Jugendhauses kann mit Spiel- und Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche auf diesen Flächen aktiv mitwirken.

Gründe für eine Trägerschaft von Kindertagesstätte und Jugendhaus in einer Hand

1. Räumliche und konzeptionelle Synergien schon in der Planungsphase erarbeiten Mit dem Konsortium soll ein Konzept erarbeitet werden, das räumliche Synergieeffekte für die 3-gruppige Kita und das Jugendhaus unter Miteinbeziehung der benachbarten Spielflächen abbilden soll. Diese Planungsarbeit für beide soziale Einrichtungen muss bereits frühzeitig im Vorfeld der Realisierung geleistet werden.

Das Konsortium/der Vorhabenträger für die weitere Entwicklung ist dafür verantwortlich, eine genehmigungsfähige Planung für das nutzungsgemischte Raumprogramm zu erarbeiten.

Der Träger stig kann während dieser Planungsphase zur Erarbeitung von räumlichen und konzeptionellen Synergien, beratend seine Erfahrungen als Träger von Kindertagesstätten und Jugendhäusern und der bereits bestehenden Skateranlage im CANN (Bad Cannstatt) einbringen.

2. Mitarbeit in der Abstimmungs- und Konkretisierungsphase im Konsortium Der Träger stig bringt die erforderlichen Kompetenzen mit und ist bereit für eine frühzeitige beratende Mitarbeit in der Abstimmungs- und Konkretisierungsphase im Konsortium.

Für die mehrjährige Planungsphase hat der Träger die notwendige Größe, dafür Ressourcen bereit zu stellen.

3. Kompetenzen im Bereich Bauplanung bei diesem komplexen und anspruchsvollen Bauvorhaben

Der Träger stjg verfügt über Kompetenzen im Bereich Bauplanung und architektonischer Konzeptentwicklung, die er im Konsortium und als Ansprechpartner für die konkrete Planung mit dem beauftragten Architekturbüro einbringen kann.

- 4. Der Betrieb im Alltag ist durch eine einheitliche Trägerschaft deutlich erleichtert. Die Unterhaltung und Pflege der Kindertagesstätte und des Jugendhauses durch Hausmeistertätigkeiten und Reinigung der Gebäude und auch die mögliche Nutzung der Spiel- und Bewegungsangebote des Jugendhauses durch die Kinder der Tageseinrichtung für Kinder, kann unter einer Trägerschaft gut organisiert und durchgeführt werden.
- 5. Der Träger Jugendhaus gGmbH weist eine hohe Fachexpertise in der Jugendarbeit und als Träger von Kindertagesstätten auf.

Die stjg ist ein erfahrener und kompetenter Betriebsträger von 5 Kindertagesstätten und 41 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Stuttgart.

6. Trägervielfalt im Stadtgebiet

Der Träger Jugendhaus gGmbH betreibt bislang keine Kindertagesstätte in Stuttgart-Mitte. Mit der Übernahme der Trägerschaft der geplanten Kindertagesstätte auf dem ZÜBLIN-Areal erfährt die Trägervielfalt in S-Mitte eine Erweiterung.

Mit der dargestellten Begründung empfiehlt die Verwaltung, die Betriebsträgerschaft der
Tageseinrichtung für Kinder und des Jugendhauses dem Träger Stuttgarter Jugendhaus gGmbH zu übertragen.

Klimarelevanz

Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für Ausstattungs- und Betriebskosten der Kita und des Jugendhauses sind bislang nicht in Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt. Die Mittel werden im Rahmen des regulären Haushaltsaufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2026/2027 beantragt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

_

Isabel Fezer Bürgermeisterin

Anlagen

_

<Anlagen>